

## **ECOLOGY STOCK EUROPE**

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)  
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A09YJ7

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH.....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2021).....	2
Angaben zum Ecology Stock Europe.....	3
Bericht an die Anteilhaber des Ecology Stock Europe.....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.12.2022.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.12.2022 in EUR.....	12
Bestätigungsvermerk.....	13
Steuerliche Behandlung.....	16
Fondsbestimmungen.....	17
Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale.....	22

## ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

**Fondsverwaltung:**

IQAM Invest GmbH  
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg  
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869  
office@iqam.com, www.iqam.com

**Aufsichtsrat:**

Dr. Ulrich Neugebauer  
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Schneider (bis 31.12.2022)  
Deko Investment GmbH

Thomas Leicher (ab 24.05.2022)  
Deko Investment GmbH

Sylvia Peroutka  
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek  
vom Betriebsrat entsandt

**Geschäftsführung:**

Holger Wern  
Dr. Thomas Steinberger

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2021)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	6.287.536,61
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.997.337,31
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	1.290.199,30
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2021:	56 (FTE 48,05)

	<b>Gesamtsumme gem. InvFG<sup>1)</sup> (in EUR)</b>	<b>Gesamtsumme gem. AIFMG<sup>1)</sup> (in EUR)</b>
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	1.716.322,52	2.321.246,51
Vergütungen an Risikoträger	1.888.729,24	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	482.180,40	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.568.711,50
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Anspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2021, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

<sup>1)</sup> Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

## ANGABEN ZUM ECOLOGY STOCK EUROPE

<b>Fondsmanager:</b>	IQAM Invest GmbH, Salzburg Subadvisor: Focus Asset Management GmbH, München
<b>Depotbank:</b>	Raiffeisen Bank International AG, Wien
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
<b>ISIN:</b>	AT0000A09YJ7 Ausschüttende Tranche

## BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES ECOLOGY STOCK EUROPE

### MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 3. Quartal 2022 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 1,94 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,30%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +2,28% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,50%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 2,132% (+270 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 2,693% (+324 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 3,291% (+379 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 4,767% (+456 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 5,139% (+480 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 5,482% (+490 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 4,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 2,50%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Dezember bei 2,563%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,564% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,678%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 180 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 145 Basispunkte gestiegen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Dezember den Stand von 245,89 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 34,09 Punkten gegenüber dem 31.12.2021). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 0,37%. Der Ölpreis notierte per 31.12.2022 bei 84,92 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 78,40 US-Dollar am 31.12.2021). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 120,53 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet fiel der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 14,19% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 424,89 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -12,90% gegenüber dem 31.12.2021). In den USA verschlechterte sich der S&P 500 um 926,68 Punkte und notierte am 31.12.2022 bei 3.839,50 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0673 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-4,70%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0476 und notierte zuletzt bei 0,8873. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 7,53% auf einen Kurs von 140,8183.

### FONDSENTWICKLUNG

Bei dem vom Fondsmanagement verfolgten themenbasierten Bottom-Up Stock Picking-Ansatz konzentriert sich die Titelselektion auf folgende nachhaltig orientierte Anlagethemen: Ressourcen-Effizienz, Healthy-Living und Infrastruktur.

Der **Ecology Stock Europe** (Bloomberg CSECOLF AV Equity) verzeichnete im Berichtszeitraum einen Wertverlust von 24,94%. Stark belastend wirkte sich im Geschäftsjahr der, durch das Konzept bedingte, Verzicht auf Banken- und Energietitel aus. Diese beiden Bereiche konnten im Jahr 2022 sogar einen Wertzuwachs aufweisen, während alle weiteren Sektoren großteils signifikante Verluste verzeichneten. Zudem entwickelten sich die von uns präferierten Qualitäts- und Wachstumsaktien deutlich schlechter als der Gesamtmarkt. Diese Titel litten merklich unter den steigenden Zinsen und mussten deutlich fallende Bewertungs-Multiples hinnehmen. Hier erwarten wir, dass die im Durchschnitt mittlerweile wieder günstigen Titel künftig eine deutlich bessere relative Performance erreichen können.

Bei der Titelselektion war vor allem im 1. Halbjahr eine deutlich höhere Gewichtung von Small- und Mid-Caps für das schwächere Abschneiden mitverantwortlich.

Bei der Titelselektion leisteten HomeServe (+0,66% Performance-Beitrag), Inditex (0,59%) und AstraZeneca (+0,48%) die größten positiven Ergebnisbeiträge. HomeServe erhielt ein Übernahmeangebot von Brookfield Infrastructure und wurde nahe dem Übernahmepreis in zwei Tranchen verkauft. AstraZeneca wurde zur Senkung der Health-Care-Quote Mitte Juni ebenfalls vollständig verkauft. Inditex befand sich dagegen zum Geschäftsjahresende noch im Portfolio.

Negative Beiträge steuerten dagegen die Aktien von GN Store Nord (-1,50%), Dr. Martens (-1,48%) und Adidas (-1,46%) bei. Adidas wurde Mitte September vollständig veräußert. Die Aktie war einerseits technisch stark angeschlagen, zum anderen gab der CEO Kasper Rohrsted seinen Rücktritt zum Jahresende bekannt. Die beiden weiteren Unternehmen sind aufgrund günstiger Bewertungen, die mittelfristig zu einem vermutlich überdurchschnittlichen Erholungspotential führen, weiter in dem Portfolio vertreten.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Jahresberichts.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Fondsvermögen in 1.000	22.662	29.723	30.200
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A09YJ7)</b>			
Rechenwert je Anteil	142,39	193,85	179,03
Anzahl der ausgegebenen Anteile	159.147,142	153.329,936	168.681,936
Ausschüttung je Anteil	0,0000	3,5733	0,0000
Ausschüttungsrendite in %	0,00	2,00	0,00
Wertentwicklung in %	-24,94	+8,28	+0,82

### Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 3. April 2023 von der jeweiligen depotführenden Bank.  
Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

## WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A09YJ7)</b>	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	193,85
Ausschüttung am 01.04.2022 (Rechenwert: 163,00) von 3,5733 entspricht 0,0219 Anteilen	3,5733
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	142,39
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0219 * 142,39)	145,51
Nettoertrag pro Anteil (145,51 – 193,85)	-48,34
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>-24,94</b>

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

## FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

### REALISIERTES FONDSERGEBNIS

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	631,43	
Dividendenerträge	420.424,12	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	36.672,85	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.430,69	456.297,71

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-242.582,43	
Erfolgsabhängige Vergütung <sup>1)</sup>	-2.698,36	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-4.925,00	
Publizitätskosten	-1.099,97	
Kosten für die Depotbank	-16.873,79	
Kosten für Dienste externer Berater	-19.237,48	
Sonstige Kosten	-4.557,01	-291.974,04

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 164.323,67**

##### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.177.781,94	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-6.584.206,56	-5.406.424,62

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -5.242.100,95**

##### NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-2.325.254,31	
Veränderung des Dividendenavisos	-23.559,23	-2.348.813,54

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> -7.590.914,49**

#### ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-181.388,82
--------------------------------------	--	-------------

**FONDSERGEBNIS GESAMT -7.772.303,31**

- 1) Gemäß Fondsbestimmungen wurde eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) in Höhe von EUR 2.698,36 (entspricht 0,01% des Fondsvermögens) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -7.755.238,16
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 95.238,45.

## ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

<b>FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>29.723.212,27</b>
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A09YJ7)</b>		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.04.2022		-604.098,30
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	6.974.300,62	
Rücknahme von Anteilen	-5.840.238,65	
Anteiliger Ertragsausgleich	181.388,82	1.315.450,79
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		-7.772.303,31
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>22.662.261,45</b>

## WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.12.2022

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>							
<b>AKTIEN auf BRITISCHE PFUND lautend</b>							
GB00B02J6398	ADMIRAL GROUP PLC LS-,001	19.000	0	19.000	21,2700	456.695,67	2,02
GB00BVVFW23	AUTO TRADER GRP PLCLS0,01	55.000	20.000	35.000	5,2740	208.599,84	0,92
LU1072616219	B+M EUROP.VAL.RET.LS -,10	77.000	80.000	77.000	4,1240	358.851,85	1,58
GB00B0744B38	BUNZL PLC LS-,3214857	14.000	23.000	11.000	27,9500	347.440,39	1,53
GB00BL6NGV24	DR. MARTENS PLC LS -,01	151.000	88.000	195.000	1,9300	425.302,29	1,88
GB00B19NLV48	EXPERIAN PLC DL -,10	19.000	2.500	16.500	28,5700	532.721,21	2,35
JE00BJVNS543	FERGUSON PLC LS 0,1	3.800	0	3.800	104,9500	450.683,69	1,99
GB00BM8Q5M07	JD SPORTS FASH. LS -,0005	540.000	300.000	240.000	1,2315	334.003,84	1,47
GB00B0SWJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	6.900	0	6.900	72,1200	562.355,07	2,48
GB00B1CRLC47	MONDI PLC EO -,20	0	17.000	13.000	14,2300	209.051,87	0,92
GB00B1N7Z094	SAFESTORE HLDGS LS-,01	17.000	0	17.000	9,5000	182.506,50	0,81
				Summe		4.068.212,22	17,95
<b>AKTIEN auf DÄNISCHE KRONEN lautend</b>							
DK0060227585	CHRISTIAN HANSEN HL.DK 10	6.800	9.300	6.000	500,8000	404.074,63	1,78
DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	0	0	4.400	826,4000	488.977,64	2,16
DK0010272202	GENMAB AS DK 1	750	750	1.250	2.969,0000	499.075,47	2,20
DK0010272632	GN STORE NORD A/S NAM.DK1	7.000	9.000	10.000	160,3500	215.632,88	0,95
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	5.000	900	4.100	940,9000	518.768,20	2,29
DK0060252690	PANDORA A/S DK 1	7.250	1.500	5.750	491,6000	380.124,39	1,68
				Summe		2.506.653,21	11,06
<b>AKTIEN auf EURO lautend</b>							
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	21.500	15.000	29.000	27,3050	791.845,00	3,49
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	3.300	0	3.300	134,7000	444.510,00	1,96
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	5.850	5.950	2.900	203,7000	590.730,00	2,61
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	2.050	1.050	1.000	516,7000	516.700,00	2,28
US09075V1026	BIONTECH SE SPON. ADRS 1	2.400	3.400	1.500	145,8500	218.775,00	0,96
DE000A1DAHH0	BRENTAG SE NA O.N.	7.500	0	7.500	60,0800	450.600,00	1,99
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	4.100	3.550	4.100	158,0000	647.800,00	2,86
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	4.050	700	3.350	163,8500	548.897,50	2,42
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	7.000	8.500	18.000	35,5000	639.000,00	2,82
ES0127797019	EDP RENOVAVEIS EO 5	11.000	0	11.000	20,9500	230.450,00	1,02
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	4.000	750	3.250	171,9500	558.837,50	2,47
PTGNV0AM0001	GRNVLT EN.REN.	22.000	0	22.000	8,0400	176.880,00	0,78
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	2.650	750	1.900	186,9000	355.110,00	1,57
IT0001250932	HERA S.P.A. EO 1	100.000	35.000	65.000	2,5460	165.490,00	0,73
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	41.000	13.500	27.500	25,2000	693.000,00	3,06
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	5.750	2.250	3.500	85,3600	298.760,00	1,32
FR0000120321	OREAL (L) INH. EO 0,2	1.600	300	1.300	338,7000	440.310,00	1,94
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	4.850	0	4.850	133,5000	647.475,00	2,86
BE0003717312	SOFINA	2.800	1.700	1.100	210,0000	231.000,00	1,02
FR0013227113	SOITEC S.A. EO 2	1.650	1.650	2.250	155,5500	349.987,50	1,54
NL0000226223	STMICROELECTRONICS	12.500	0	12.500	33,5100	418.875,00	1,85
DE000A2YN900	TEAMVIEWER AG INH O.N.	0	13.000	20.000	12,1150	242.300,00	1,07
FR0000051807	TELEPERFORMANCE INH.EO2,5	3.000	600	2.400	224,7000	539.280,00	2,38
FR0005691656	TRIGANO SA INH. EO 4,2567	500	1.200	2.500	127,5000	318.750,00	1,41
BE0003739530	UCB S.A.	9.550	10.650	6.400	74,8000	478.720,00	2,11
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	0	11.500	12.500	47,5050	593.812,50	2,62
DE0005089031	UTD.INTERNET AG NA	14.000	8.000	24.000	19,2000	460.800,00	2,03
AT0000746409	VERBUND KAT.A O.N.	5.000	3.000	2.000	79,6500	159.300,00	0,70
ES0184262212	VISCOFAN SA INH. EO 0,70	10.000	6.000	4.000	60,8000	243.200,00	1,07
				Summe		12.451.195,00	54,94
<b>AKTIEN auf SCHWEDISCHE KRONEN lautend</b>							
SE0011337708	AAK AB NAM. SK 1,67	19.000	5.000	14.000	180,1000	226.068,63	1,00
SE0009922164	ESSITY AB B	13.500	21.500	23.000	275,7000	568.542,80	2,51
SE0015811963	INVESTOR B (FRIA) O.N.	33.800	0	33.800	191,9000	581.554,26	2,57
				Summe		1.376.165,69	6,08

# Ecology Stock Europe

Rechenschaftsbericht vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>AKTIEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend</b>							
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	700	200	500	830,4000	421.501,45	1,86
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	4.250	1.750	2.500	225,8000	573.067,36	2,53
CH1175448666	STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	6.000	600	5.400	106,3000	582.731,84	2,57
					Summe	1.577.300,65	6,96
<b>GENUSSSCHEINE auf SCHWEIZER FRANKEN lautend</b>							
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	800	2.100	1.500	292,8500	445.941,83	1,97
					Summe	445.941,83	1,97
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>						<u>22.425.468,60</u>	98,96
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>						<u>22.425.468,60</u>	98,96

## BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	198.995,54
BRITISCHE PFUND	EUR	14.766,05
DÄNISCHE KRONEN	EUR	12.038,62
NORWEGISCHE KRONEN	EUR	10.627,37
SCHWEDISCHE KRONEN	EUR	643,27
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	17.728,56
<b>SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN</b>		<u>254.799,41</u>

## DEVISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,884900 GBP
DÄNISCHE KRONEN	1 EUR =	7,436250 DKK
NORWEGISCHE KRONEN	1 EUR =	10,544500 NOK
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR =	11,153250 SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	0,985050 CHF

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
<b>WERTPAPIERE</b>				
CH0012829898	EMMI AG SF 10	CHF	250	250
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	CHF	140	140
CH0025751329	LOGITECH INTL NA SF -,25	CHF	0	10.000
CH0002497458	SGS S.A. NA SF 1	CHF	200	485
CH0012280076	STRAUMANN HLDG NA SF 0,10	CHF	500	500
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG NA SF 0,10	CHF	650	650
CH0012453913	TEMENOS AG NAM. SF 5	CHF	1.500	7.800
DK0060946788	AMBU A/S NAM. B DK -,50	DKK	0	18.500
DK0010287234	H. LUNDBECK A/S NAM. DK 5	DKK	0	26.000
DK0061804770	H. LUNDBECK A/S SER.B DK1	DKK	65.000	65.000
DK0060952919	NETCOMPANY GROUP DK1	DKK	8.200	8.200
DK0060495240	SIMCORP A/S NAM. DK 1	DKK	5.000	5.000
DE000A1EWWW0	ADIDAS AG NA O.N.	EUR	2.050	6.050
DE000A288904	COMPUGROUP MED. NA O.N.	EUR	0	8.000
FR0014000MR3	EUROFINS SCL.INH.EO 0,01	EUR	0	7.000
NL0006294274	EURONEXT N.V. WI EO 1,60	EUR	0	6.600
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	EUR	4.400	4.400
NL0000009538	KONINKL. PHILIPS EO -,20	EUR	8.000	36.500
FR000124570	PLASTIC OMN.INH.EO-,06	EUR	6.000	31.000
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	EUR	0	12.000
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	5.000	11.500
FI4000074984	VALMET OYJ	EUR	5.000	21.500
FR000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	0	9.450
GB0030927254	ASOS PLC LS-,035	GBP	4.500	28.500
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	GBP	0	8.600
GB0000904986	BELLWAY PLC LS-,125	GBP	0	15.000
GB0002869419	BIG YELLOW GROUP LS 0,10	GBP	6.200	6.200
GB0009633180	DECHRA PHARMACEUT. LS-,01	GBP	0	9.800
GB0008220112	DS SMITH PLC LS-,10	GBP	23.000	151.000
GB00B1CKQ739	DUNELM GROUP PLC LS-,01	GBP	25.000	25.000
GB00BYTFB60	HOMESERVE LS-,0269230769	GBP	0	57.500
GB0031638363	INTERTEK GROUP LS-,01	GBP	5.950	5.950
GB00BGDT3G23	RIGHTMOVE PLC LS -,001	GBP	47.500	47.500
GB0002405495	SCHRODERS PLC LS 1	GBP	9.500	9.500
GB00BP9LHF23	SCHRODERS PLC LS -,20	GBP	55.882	55.882
NO0012470089	TOMRA SYSTEMS ASA NK-,50	NOK	13.500	13.500
SE0012853455	EQT AB	SEK	15.000	15.000
SE0016101844	SINCH AB	SEK	49.000	85.000
SE0006422390	THULE GROUP AB (PUBL)	SEK	15.000	15.000
NL0015000VF4	KONINKL. PHILIPS EO ANR	EUR	25.000	25.000

Die Verwaltungsvergütung des Ecology Stock Europe betrug im Rechnungsjahr 2022 1,02%.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gezeichnete OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.12.2022 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

## AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.12.2022 IN EUR

	EUR	%
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>22.425.468,60</b>	<b>98,96</b>
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	557,01	0,00
Dividendenforderungen	4.788,30	0,02
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	254.799,41	1,12
Gebührenverbindlichkeiten	-23.351,87	-0,10
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>22.662.261,45</b>	<b>100,00</b>

Salzburg, am 21. April 2023

**IQAM Invest GmbH**

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

#### **Ecology Stock Europe, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, 21. April 2023

**KPMG Austria GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **STEUERLICHE BEHANDLUNG**

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage [www.iqam.com](http://www.iqam.com) abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Ecology Stock Europe**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

### ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens europäische Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, nach Maßgabe ökologischer und ethischer Vorgaben erworben.

Darüber hinaus erfolgt auch die Investition in Geldmarktinstrumente nach Maßgabe ökologischer und ethischer Vorgaben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### ▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### ▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens **und insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### ▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### ▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### ▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung-

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Ausgabeaufschlag an.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

#### ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

#### ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

## ▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## ▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## ▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.04. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## ▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **ARTIKEL 7 VERWALTUNGSgebÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSgebÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Weiters wird eine performanceabhängige Gebühr verrechnet. Die performanceabhängige Gebühr beträgt bis zu 10% der positiven Performance eines Kalenderjahres, wobei bei der Berechnung die High-Water-Mark Methode angewendet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## ANHANG

### LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts

Ecology Stock Europe

Unternehmenskennung (LEI Code)

529900VBM13WPOAD2877

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers wurden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen,

- die schwere Verstöße gegen Menschenrechte (inkl. Lieferkette) begehen
- die Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechte insbesondere auch in Bezug auf Kinderarbeit (inkl. Lieferkette und mit unterschiedlichen Schwere-Ausprägungen) begehen
- die schwere Verstöße beim Schutz der Umwelt (inkl. Lieferkette bei sehr schweren Verstößen) begehen
- die schweres unternehmerisches Fehlverhalten bei Buchhaltung oder Geldwäsche zeigen
- die Umsätze aus folgenden Geschäftsfeldern generieren: Produzenten kontroverser Waffen, Erzeugung von Kernkraft, Herstellung von Pornografie, Herstellung gefährlicher Pestizide, Stammzellenforschung (auf menschliche embryonale Stammzellen spezialisierte Firmen und Firmen in der Klon-Forschung)
- die mehr als 5% ihres Umsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschaften: Produktion und Vertrieb von Tabak, Herstellung von Abtreibungs- und Verhütungsmitteln, Vertrieb von Pornografie, Herstellung/Handel mit Alkohol (Wein, Bier, Spirituosen), Tierpelz- und -fellproduktion, Pelzhandel, Massentierhaltung; Glücksspielanbieter, -Distributoren und -Servicegesellschaften;
- die mehr als 10% ihres Umsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschaften: Uran-Produktion, Produktion und Vertrieb von Militär-Equipment und -Services, Produktion ziviler Schusswaffen, Vertrieb und Nutzung genmanipulierter Produkte („GMO-Landwirtschaft“)
- die mehr als 10% ihres Umsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschaften: Herstellung genmanipulierter Produkte („GMO-Landwirtschaft“)
- die mehr als 30% ihres Umsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschaften: Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle

Weiters wurden in diesem Produkt die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen sind ausgeschlossen. Hierzu zählen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU)2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

#### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien: Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zu Ausschlüssen führten, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



#### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) im engeren Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde aufgrund der Anwendung einer Ausnahmeregelung für kleine Unternehmen erst zum 01.01.2023 und somit nach Ende des Berichtsjahres eingeführt. Diese wird somit im kommenden Berichtsjahr berichtet

werden. Dennoch wurden im Rahmen der ESG-Strategie auch im aktuellen Berichtsjahr Kriterien angewandt, welche beispielsweise Geschäftsfelder ausschließen, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2022-31.12.2022

In der Tabelle werden jene fünfzehn Investitionen angeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfiel dieser Anteil auf weniger als fünfzehn Investitionen, so sind diese anzuführen.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Koninklijke Ahold Delhaize N.V. (NL0011794037)	Basiskonsumgüter	3,06%	Niederlande
Roche Hldg G (CH0012032048)	Gesundheitswesen	2,90%	Schweiz
ASML Holding N.V. (NL0010273215)	IT	2,83%	Niederlande
UNILEVER (GB00B10RZP78)	Basiskonsumgüter	2,79%	Großbritannien
Deutsche Post (DE0005552004)	Industrie	2,76%	Deutschland
Teleperformance (FR0000051807)	Industrie	2,53%	Frankreich
Sika AG (CH0418792922)	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	2,47%	Schweiz
Essity AB (SE0009922164)	Basiskonsumgüter	2,43%	Schweden
Partners Group (CH0024608827)	Finanzwesen	2,38%	Schweiz
Genmab (DK0010272202)	Gesundheitswesen	2,38%	Dänemark
COLOPLAST -B- (DK0060448595)	Gesundheitswesen	2,17%	Dänemark
Adidas (DE000A1EWWW0)	Nicht-Basiskonsumgüter	1,86%	Deutschland
Inditex (ES0148396007)	Nicht-Basiskonsumgüter	1,86%	Spanien
DR MARTENS (GB00BL6NGV24)	Nicht-Basiskonsumgüter	1,83%	Großbritannien
Schneider Electric (FR0000121972)	Industrie	1,75%	Frankreich



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

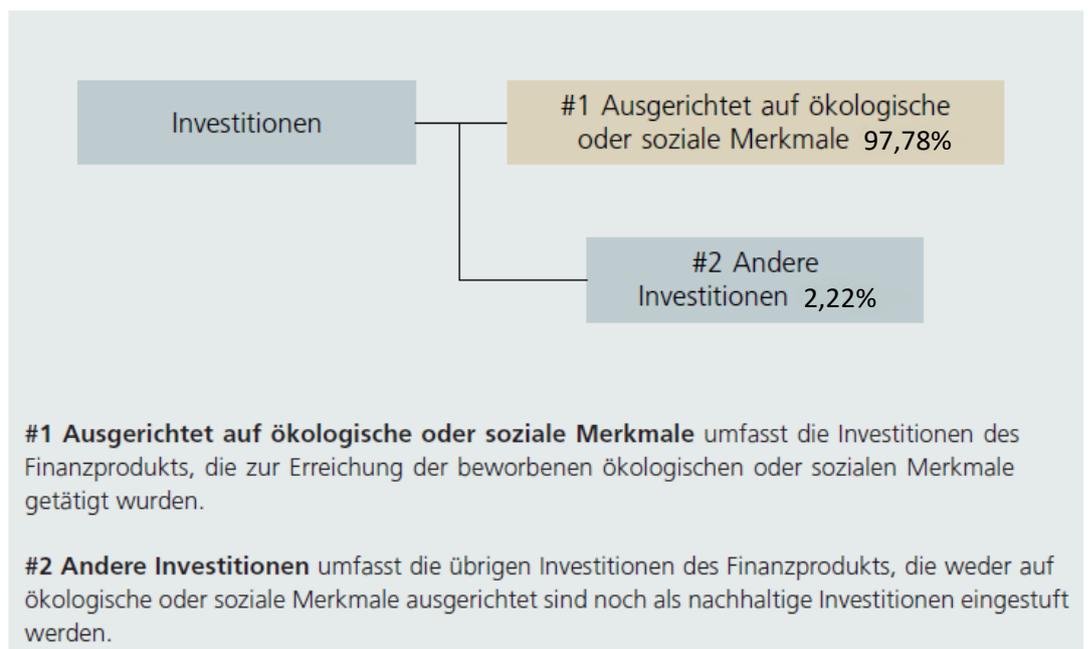
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 97,78%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Researchanbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden keine Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>13,09%</b>
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	3,84%
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	3,06%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,36%
Sonstige	4,84%
<b>Finanzwesen</b>	<b>12,68%</b>
Diversifizierte Finanzdienste	10,29%
Versicherungen	2,38%
<b>Energie</b>	<b>0,00%</b>
Fossiler Brennstoff	0,00%
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>17,47%</b>
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	4,33%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	9,33%
Sonstige	3,81%
<b>Industrie</b>	<b>13,22%</b>
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	5,42%
Investitionsgüter	4,41%
Transportwesen	2,76%
Sonstige	0,63%
<b>IT</b>	<b>8,99%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	3,28%
Software & Dienste	2,92%
Sonstige	2,79%
<b>Kommunikationsdienste</b>	<b>2,68%</b>
Media & Entertainment	1,02%
Telekommunikationsdienste	1,66%
<b>Nicht-Basiskonsumgüter</b>	<b>10,45%</b>
Gebrauchsgüter & Bekleidung	5,25%
Groß- und Einzelhandel	1,86%
Sonstige	3,34%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>7,82%</b>
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	7,22%
Sonstige	0,61%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>1,43%</b>
Versorgungsbetriebe	1,43%
<b>Sonstige</b>	<b>12,17%</b>
Sonstige	12,17%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

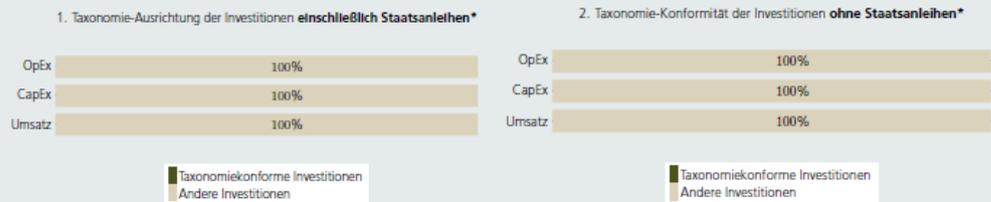
Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz).

In Staatsanleihen wurde nicht investiert.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Nein, es erfolgten keine nachweisbaren taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie.

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienten, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen. Diese dienten Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienten der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienten.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand des Indikators „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“ wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die nachhaltigen Anlageuniversen wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Ausschlusskriterien erstellt.